

Corona Information (Covid-19 oder SARS-CoV-2-Infektion)

für Eltern mit Kindern in Gemeinschaftseinrichtungen

(Stand Sept2020)



Liebe Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, ist eine Person an COVID-19 erkrankt bzw. positiv getestet.

Wie geht das Gesundheitsamt jetzt vor:

Das Gesundheitsamt ermittelt ausgehend von dem positiven Fall die relevanten Kontaktpersonen des Falles, hierbei arbeitet das Gesundheitsamt eng mit den Leitungen der Einrichtungen zusammen. Notwendige Maßnahmen werden in Absprache mit der Einrichtung festgelegt.

Bezüglich Kontaktpersonen geht das Gesundheitsamt folgendermaßen vor:

Enge Kontaktpersonen (Kontaktpersonen 1 Grades)

Um weitere Erkrankungen in der Gemeinschaftseinrichtung und auch woanders möglichst zu verhindern, wird das Gesundheitsamt alle engen Kontaktpersonen zu der erkrankten Person ermitteln, diese möglichst schnell telefonisch kontaktieren und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine 14-tägige Quarantäne anordnen. Für diese engen Kontaktpersonen werden Kontrollabstriche angeordnet. Die Kosten hierfür werden vom Landkreis Cuxhaven übernommen.

Für weitere Personen, die Kontakt hatten zu diesen Kontaktpersonen 1 Grades, also z.B. die Geschwister/Eltern/Großeltern/Spielkameraden der Kontaktperson 1. Grades, wird in der Regel keine Quarantäne und keine Abstriche angeordnet, solange bei der Kontaktperson 1. Grades keine Symptome auftreten bzw. kein positiver Laborbefund vorliegt.

Vorgehen für alle weiteren Kontaktpersonen (z.B. Kontaktpersonen 2 Grades)

Bei allen weiteren Kontaktpersonen, z.B. bei nur flüchtigem Kontakt zu der erkrankten Person oder bei Kontakt mit Einhaltung der Abstandsregeln, werden in der Regel keine gesonderten Maßnahmen von Seiten des Gesundheitsamtes veranlasst.

Zu beachten für diese Kontaktpersonen ist:

- Kontakte zu Dritten reduzieren, wo möglich
- Häufiges Händewaschen, Einhaltung Husten-und Niesetikette
- Eigene Gesundheitsüberwachung bis zum 14. Tag ab Kontakt, tägliche Symptomkontrolle und Führen eines Tagebuches
- Falls Symptome auftreten, bitte den Hausarzt kontaktieren.

Corona positive Personen

Bei unkomplizierten Infektionen können die betroffenen Personen, in der Regel 10 Tage nach Symptombeginn bzw. Testdatum und einer Symptomfreiheit von 48 Stunden die Einrichtung wieder besuchen

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

Email: gesundheitsamt@landkreis-cuxhaven.de

Bürgertelefon: 04721 66-2006 (Vormittags)

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Was ist das Coronavirus?

Coronaviren verursachen in Menschen verschiedene Symptome, von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu gefährlichen oder sogar potenziell tödlich verlaufenden Krankheiten.

Wie wird es übertragen?

Coronaviren können von Mensch zu Mensch übertragen werden. Die Inkubationszeit kann bis zu zwei Wochen betragen. Da das neue Virus ein Erkältungsvirus ist, kann man sich auf den üblichen Übertragungswegen anstecken. Dazu gehört eine Ansteckung über die Atemwege (Tröpfcheninfektion), aber auch Schmierinfektionen sind möglich. Dazu kommt es, wenn mit den Händen kontaminierte Oberflächen (wie Türklingen, Wasserhähne, Lichtschalter) oder Menschen berührt werden und man sich anschließend an Mund, Nase oder Augen fasst.

Was sind die Symptome?

Wie andere Erreger von Atemwegserkrankungen kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber sowie Geschmacks- und Geruchsverlust führen. Einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Bei einem Teil der Patienten scheint das Virus mit einem schwereren Verlauf einherzugehen und zu Atemproblemen und Lungenentzündung zu führen. Zu beachten ist: ein großer Anteil an Kindern bildet gar keine Symptome aus.

Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule/einrichtung?

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen) kann die Einrichtung besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) und bei schwererer Symptomatik, bitte anliegendes Merkblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums „Erkältungssymptome“ Darf mein Kind in die Schule“ beachten.
www.mk.niedersachsen.de.

Meldepflicht

Falls Ihr Kind an COVID-19 erkrankt ist oder der Verdacht darauf besteht, sind Sie verpflichtet, diese Erkrankung/diesen Verdacht der Gemeinschaftseinrichtung sofort mitzuteilen (§ 34 Infektionsschutzgesetz) und Ihr Kind **nicht** dorthin zu schicken.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, sorgfältige (gute) Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1,5 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten und in Kombination mit der (häufig) verpflichtenden Mundnasenmaske äußerst wirksam.